

Grundsatzklärung

zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten

Inhalt

1	Anwendungsbereich.....	3
2	Bekenntnis und Haltung	4
3	Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten	5
3.1	Verantwortlichkeiten.....	6
3.2	Risikoanalyse und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.....	6
3.3	Risikoanalyse und Maßnahmen für Zulieferer	7
3.4	Präventions- und Abhilfemaßnahmen	8
3.5	Beschwerdemechanismus.....	9
3.6	Berichterstattung	10

1 Anwendungsbereich

Die nachfolgende Grundsatzerklärung gilt ab dem 01. Januar 2026 für die Thales Deutschland GmbH (im Folgenden „Thales Deutschland“), welche eine Konzerngesellschaft der Thales Gruppe ist, sowie verbundene Unternehmen. Die Thales Gruppe hat ab 2017 eine globale Initiative zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette implementiert. Der detaillierte Maßnahmenplan der Thales Gruppe, der ebenfalls Tochtergesellschaften erfasst, kann dem Universal Registration Document der Thales S.A. entnommen werden, welches unter (<https://www.thalesgroup.com/en/global/corporate-responsibility/key-documents>) im Internet abrufbar ist. Auf dieser übergeordneten Initiative aufbauend wurden durch Thales Deutschland gezielt Maßnahmen eingeleitet, um als Landesgesellschaft vollumfänglich der deutschen Gesetzgebung über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten (im Folgenden „LKSG“) zu entsprechen.

Insbesondere bekennt sich Thales Deutschland zur Einhaltung und Förderung folgender Pflichten:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Achtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Achtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot der Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlage vor Umweltverunreinigungen
- Schutz vor widerrechtlicher Verletzung von Landrechten (Landnahme)
- Verbot der Beeinträchtigungen von Menschenrechten aufgrund des Einsatzes privater oder staatlicher Sicherheitskräfte
- Allgemeine Berücksichtigung der Menschenrechte
- ein aus dem Minamata-Übereinkommen resultierendes Verbot von Quecksilber
- Verbot der Produktion und/oder Verwendung von langlebigen organischen Schadstoffen im Anwendungsbereich der Stockholm-Konvention
- Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Die aktuelle Grundsatzerklärung wird kontinuierlich weiterentwickelt und abhängig von den Fortschritten bei der Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz, einschließlich möglicher zukünftiger regulatorischer Veränderungen angepasst.

2 Bekenntnis und Haltung

Als Teil eines weltweit führenden Technologiekonzerns in den Märkten Verteidigung und Sicherheit, Raumfahrt sowie digitale Identität und Sicherheit, ist sich Thales Deutschland ihrer besonderen Verantwortung bezüglich der Achtung von Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt bewusst. Thales Deutschland bestätigt daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch mit Bezug zu seinen mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern uneingeschränkt zu dem Ziel, ethische und ökologische Grundsätze zu achten und Verantwortung für die eigene Wertschöpfungskette zu übernehmen. Dabei orientiert sich Thales Deutschland konsequent am Unternehmenszweck der Thales Gruppe: Eine Zukunft zu gestalten, der wir alle vertrauen können.

Thales Deutschland orientiert sich hierbei an anerkannten internationalen Standards.

Global Compact der Vereinten Nationen

Im Jahr 2022 bekräftigte die Thales Gruppe, neben der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, ihr Engagement gegenüber dem Global Compact der Vereinten Nationen. Thales Deutschland setzt daher die 10 Prinzipien bezüglich Menschenrechte, Arbeitsgesetze, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung durch Vereinbarungen und implementierte Verfahren um.

OECD

Die Thales Gruppe engagiert sich seit vielen Jahren in verschiedenen Arbeitsgruppen der OECD, etwa in solchen, die sich der Bekämpfung von Korruption oder der Ethik künstlicher Intelligenz widmen. Im Einklang hiermit verpflichtet sich die Thales Gruppe die OECD-Leitsätze zu implementieren und deren Anwendung sowohl im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit als auch entlang der Lieferkette sicherzustellen.

Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen

Seit 2015 setzt sich die Thales Gruppe zunehmend für die Förderung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ein. Im Jahr 2022 wählte die Thales Gruppe vier prioritäre Ziele, für welche eine detaillierte Berichterstattung im Integrated Report erfolgt:

- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur;
- SDG 13: Klimaschutz;
- SDG 5: Geschlechtergleichstellung;
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Besonderen Wert legt die Thales Gruppe ebenfalls auf die Umsetzung der Hauptprinzipien und Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.

EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group)

In den Jahren 2021 und 2022 nahm die Thales Gruppe an der EFRAG teil, die von der EU Kommission beauftragt wurde, einen Entwurf für einen Europäischen CSR-Standard zu erarbeiten.

Weitere Informationen zu den CSR Aktivitäten der Thales Gruppe, wie z.B. die sechs Hauptprioritäten der Thales Politik zur nachhaltigen Beschaffung (Zulieferer für die Einhaltung von Gesetzen zur Verantwortung ziehen; Aufbau von Partnerschaften auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens; Austausch von Fachwissen, um den Fortschritt voranzutreiben; Einbindung der Zulieferer in Klimaschutzmaßnahmen; gezielte Unterstützung für lokale Klein und Mittelständische Unternehmen mit internationalem Wachstumspotenzial und die Ausweitung von Partnerschaften mit dem dritten Sektor), finden Sie sowohl im öffentlichen Thales Integrated Report als auch im Thales Universal Registration Document.

3 Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Thales Deutschland betrachtet das Management von Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltschutz als einen umfassenden Prozess, der konsequent in betriebliche Abläufe integriert ist. Für die bestmögliche Konzeptionierung, Implementierung und Überwachung wurden klare interne Verantwortlichkeiten festgelegt (siehe Kapitel 3.1).

Um mit Risiken sowohl in der Lieferkette als auch im eigenen Geschäftsbereich umzugehen, wird ein mehrstufiger Ansatz verfolgt, welcher darauf abzielt, potenziell schädliche Auswirkungen systematisch zu erkennen, diesen vorzubeugen und bei Bedarf Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Der detaillierte Prozess, wie er in Kapitel 3.2 bis 3.5 beschrieben ist, bildet die Grundlage für das Risikomanagement der Thales Deutschland in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. Durch umfangreiche Analysen von abstrakten und konkreten Risiken werden mögliche negative Folgen sowie potenziell betroffene Parteien im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Aus diesen Erkenntnissen werden prioritäre Risiken abgeleitet und klare Ziele zur Vermeidung oder Minimierung durch vorbeugende und korrigierende Maßnahmen festgelegt. Hierbei werden relevante Interessengruppen eingebunden. Meldungen über die Thales Alert Line (detaillierte Beschreibung in Kapitel 3.5), dem Beschwerdemechanismus der Thales Gruppe, werden als essentielle Informationen in allen Ebenen des Prozesses berücksichtigt.

Die durchgeführten Aktivitäten werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Sämtliche Prozesse und Ergebnisse werden dokumentiert, aufbewahrt und bilden die Grundlage für die jährliche Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (siehe Kapitel 3.6).

3.1 Verantwortlichkeiten

Zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten wurde bei Thales Deutschland ein aus verschiedenen Fachbereichen bestehendes Team eingesetzt, welches auf den zwei zentralen Säulen Einkauf sowie Risikomanagement i.V.m. dem Rechtsbereich beruht. Unterstützt wird dieses einerseits durch dedizierte Ansprechpartner aus den Zentralbereichen, bspw. HR oder Health, Safety and Environment (HSE), sowie andererseits durch die Geschäftsbereiche der Thales Deutschland.

Die operative Führung und Koordination durch einen LKSG-Verantwortlichen ist im Bereich des Risikomanagements angesiedelt. Der LKSG-Verantwortliche berichtet mindestens einmal im Quartal an ein LKSG Steering Board. Dieses wird durch den Chief Operation Officer sowie den ESR /CSR Verantwortlichen und Menschenrechtsbeauftragten gebildet. Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten wird durch den Vice President Legal & Contracts und Chief Compliance Officer wahrgenommen. Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, steuert diese übergeordnet und berichtet mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung, welche in letzter Instanz verantwortlich ist.

3.2 Risikoanalyse und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die Erfassung und Analyse der Risiken für den eigenen Geschäftsbereich erfolgt mindestens einmal jährlich durch ein Self-Assessment und ein davon abgeleitetes Rating durch den externen Dienstleister EcoVadis. Ziel ist die Erfassung des Risikos möglicher Verletzungen der im LKSG geschützten Rechtspositionen. Zusätzlich erfasst Thales Deutschland halbjährlich im Rahmen der sogenannten Risk Cartography weitere Risiken. Dazu werden zusammen mit den Leitern der Geschäftsbereiche bzw. der Zentralfunktionen, wie z.B. HR oder Finance, wesentliche Risiken in den jeweiligen Bereichen identifiziert und hinsichtlich Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Abhilfemaßnahmen definiert. Dabei werden bestehende Risiken aktualisiert bzw. neue Risiken erstmalig erfasst.

Die Risikoanalyse stellt somit die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen dar. Zusätzlich fließen diese Ergebnisse fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Thales Deutschland in Bezug auf interne Geschäftsstrategien ein.

Bei Kenntnis von Risiken und oder Verletzungen der LKSG Rechtspositionen oder wenn wesentliche Änderungen des Thales Deutschland Geschäftsmodells und der -tätigkeiten zu einer veränderten Risikoexposition führt, dann wird Thales Deutschland ergänzende, anlassbezogene Analysen durchführen und erforderliche Maßnahmen ergreifen.

Thales Deutschland konsolidiert die Ergebnisse der Risikoanalyse jährlich und aktualisiert gleichermaßen die Grundsatzklärung, sofern nicht anlassbezogen früher Maßnahmen erforderlich sind. Dabei wird die methodische Vorgehensweise sukzessive vertieft und ausgeweitet und mögliche Änderungen in die Grundsatzklärung aufgenommen.

Thales Deutschland hat 2025 eine Risikoanalyse entsprechend der oben beschriebenen Methodologie durchgeführt. Für den eigenen Geschäftsbereich wurden keine substantziellen Risiken ermittelt.

3.3 Risikoanalyse und Maßnahmen für Zulieferer

Mit Hilfe des nachfolgend beschriebenen, regelmäßig durchgeführten, Prozesses ermittelt Thales Deutschland relevante Risiken und potentiell Betroffene bei unmittelbaren Zulieferern. Bei substantiierter Kenntnis einer Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern, bei wesentlichen Veränderungen im Geschäftsmodell bzw. der Geschäftstätigkeit erfolgen zusätzliche gezielte Analysen sowie die Einleitung notwendiger Schritte zu deren Abhilfe. Die Prozesse der Thales Deutschland verlaufen dabei aufbauend auf und in enger Kooperation mit denen der Thales Gruppe, welche ausführlich im Thales Universal Registration Document beschrieben sind. Um von einer größtmöglichen Echtzeit-Datenbasis und Expertenwissen in der Validierung und Priorisierung von Zuliefererinformationen zu profitieren wurde seitens Thales Deutschland gemeinsam mit der Thales Gruppe eine Partnerschaft mit der internationalen Drittorganisation EcoVadis eingegangen, welche auf Zuliefererrisikomanagement spezialisiert ist.

Zunächst werden in Form der abstrakten Risikoanalyse durch ein KI-Modell aktive unmittelbare Zulieferer der Thales Deutschland bezüglich inhärenter Länder- und Industrierisiken analysiert und daraus Risikoprofile abgeleitet. Durch das Monitoring von Live News werden unmittelbar potentielle Risiken identifiziert und in das jeweilige Risk Assessment integriert. Basierend auf dieser ersten Kategorisierung bzw. Risikoeinstufung erfolgen dann weitere gezielte Maßnahmen.

Im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse werden insbesondere Selbstauskünfte (z.B. der Nachweis von Zertifikaten) eingeholt und detaillierte Audits bei Zulieferern mit mittlerer oder erhöhter Risikodisposition durchgeführt. Erhaltene Informationen werden daraufhin durch Experten von EcoVadis, in enger Zusammenarbeit mit den jeweils verantwortlichen und speziell geschulten Einkäufern der Thales Deutschland, auf Vollständigkeit und Korrektheit überprüft.

Dabei wird dem Prinzip der Angemessenheit, wie in § 3 Abs. 2 LKSG beschrieben, über Anwendung zentraler Kriterien wie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten Rechnung getragen.

Im Rahmen der 2025 durchgeführten Analyse der unmittelbaren Zulieferer der Thales Deutschland wurden keine substantziellen Risiken festgestellt.

3.4 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Durch die Thales Gruppe werden global Präventions- als auch Abhilfemaßnahmen definiert, welche im Thales Universal Registration Document beschrieben sind.

Für die eigene Belegschaft hat Thales Deutschland dazu ein umfangreiches Schulungskonzept etabliert. Das Schulungsprogramm umfasst u.a. eine obligatorische Schulung bezüglich des Code of Conduct / Verhaltenskodex und verschiedene weitere Compliance Richtlinien. Zusätzlich gibt es Schulungen mit spezifischem Fokus auf Arbeitssicherheit, Umwelt und Gesundheit sowie auf den Umgang mit Mitarbeitenden, wie z.B. Code of Ethics. In diesem Zusammenhang werden standortbezogen die ISO45001 und ISO14001 zertifiziert.

Von seinen Zulieferern erwartet die Thales Deutschland die vollständige Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen sie registriert und tätig sind, aber auch, dass sie diese Anforderungen auf ihre eigenen Zulieferer ausweiten.

Um diese Erwartung zu erfüllen, fordert Thales Deutschland von seinen Zulieferern die Einhaltung des Corporate Responsibility Ansatzes der Thales Gruppe durch Unterzeichnung der Partners' and Suppliers' Integrity and Corporate Responsibility Charter (im Folgenden: ICR) während der Qualifikationsphase, also noch bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Hiermit verpflichten diese sich, die Grundsätze des Thales Code of Ethics einzuhalten. Die ICR Charta bildet die Grundlage für bewährte Verfahren, die auf den wesentlichen Prinzipien der unternehmerischen Verantwortung beruhen. Dies beinhaltet die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, den Kampf gegen Korruption und die Verhinderung von Interessenkonflikten, den Schutz von Informationen, der Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, der Einhaltung von Handelsgesetzen und -praktiken (einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit Exportkontrolle) sowie der Ethik.

Basierend auf den Ergebnissen der in Kapitel 3.3 beschriebenen Risikoanalysen werden spezifische Pläne an Präventiv- und Abhilfemaßnahmen erstellt. Hierfür werden im Dialog mit dem Zulieferer und den zuständigen Stellen der Thales Deutschland, bspw. der für den Zulieferer zuständige Einkäufer, Präventiv- und Abhilfemaßnahmen festgelegt. Zu den konkreten Maßnahmen zählen beispielsweise die Schulung unmittelbarer und/oder mittelbarer Zulieferer, gemeinschaftliche Industrieinitiativen, Vor-Ort-Audits oder, falls angemessen und erforderlich, ein Abbruch der Geschäftsbeziehung. Gleichzeitig wurden Anleitungen und Trainingsmaterialien zur Bewertung von Zulieferern entwickelt und den Einkäufern zur Verfügung gestellt. Die Präventiv- und Abhilfemaßnahmen werden mindestens jährlich oder anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Hierbei werden neben Auswertungsergebnissen wie persönlichen Trainingsstunden auch Befragungen von internen und externen Stakeholdern sowie Fachexperten durchgeführt, um eine stetige Weiterentwicklung und Optimierung sicherzustellen.

Bei der Entwicklung, Selektion und Anwendung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen stellen neben den regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen, Hinweise aus dem nachfolgend beschriebenen Beschwerdemechanismus der Thales Gruppe eine zentrale Informationsgrundlage dar.

3.5 Beschwerdemechanismus

Die Thales Gruppe verpflichtet sich eine Kultur des Vertrauens, der Integrität und Compliance und ermutigt sowohl Mitarbeitende als auch Externe, Verstöße oder Bedenken hinsichtlich der Group Policies (Code of Conduct, Code of Ethics) oder geltenden Rechts, zu melden.

Hierzu hat die Thales Gruppe in Form der Thales Alert Line eine webbasierte Plattform zur Sammlung und Verarbeitung von Hinweisen eingerichtet, die die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person gewährleistet sowie die Nachvollziehbarkeit und Überwachung von Meldungen in einem sicheren Raum garantiert. Dieses System steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, externen und temporären Arbeitskräften, potentiellen / betroffener Opfern sowie sonstigen externen Personen wie beispielsweise dem Personal eines Kundenunternehmens oder eines Zulieferers, in sieben für die Thales Gruppe besonders relevanten Sprachen, zur Verfügung. Es ermöglicht die Kommunikation aller Hinweise, die in den Geltungsbereich des Sapin II-Gesetzes und des LKSG fallen, sowie solcher, die sich auf Situationen oder Verhaltensweisen beziehen, die dem Thales Verhaltenskodex widersprechen (Belästigung, sexistisches Verhalten, Verletzung der Vereinigungs- oder Gewerkschaftsrechte usw.) oder dem Verhaltenskodex zur Verhinderung von Korruption und Einflussnahme, und generell alle Vorkommnisse, die gegen die Integritäts- und Compliance-Richtlinie der Thales Gruppe verstoßen. Link zum Hinweisgebersystem:

<https://www.thalesgroup.com/en/sustainability-thales/thales-alert-lines-platform>Eine über die Plattform übermittelte Meldung wird von einem Überwachungsausschuss innerhalb einer Höchstdauer von 15 Kalendertagen nach Eingang geprüft.

Thales Deutschland verpflichtet sich ebenfalls, keine Sanktionen, insbesondere Entlassungen oder andere Formen der Diskriminierung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzunehmen, die in gutem Glauben einen Bericht über Sachverhalte einreichen, die in den Rahmen oder Kontext des internen Alarmsystems fallen. Ebenso stellt Thales Deutschland sicher, dass die Identität der meldenden Person, die beteiligten Personen und die eingeholten Informationen für die Erfassung oder Verarbeitung der Berichte, vertraulich behandelt werden.

Die Thales Alert Line wird ebenso wie die Verfahrensordnung durch Thales Deutschland aktiv über das Internet, Intranet, Aushänge, Flyer an den Ausweisstellen und weitere Medien wie den Code of Conduct oder den Code of Ethics bekanntgemacht. Der Menschenrechtsbeauftragte der Thales Deutschland wird dabei als direkter Ansprechpartner

persönlich benannt. Des Weiteren erfolgt über einen regelmäßigen Austausch mit dem Gesamtbetriebsrat die Einbindung von Interessensvertreterinnen und -vertretern.

Es finden jährliche und anlassbezogene Wirksamkeitsüberprüfungen mittles spezifisch für das Beschwerdeverfahren festgelegter KPIs statt. Hierbei stehen insbesondere der Austausch und die Befragung des Einreichenden beispielsweise zur Zufriedenheit mit den Ergebnissen, im Vordergrund. Im Jahr 2025 wurden bei Thales Deutschland keine Beschwerden registriert. Ein globales Reporting über eingegangene Hinweise kann ebenfalls dem Thales Universal Registration Document entnommen werden.

3.6 Berichterstattung

Der Menschenrechtsbeauftragte der Thales Deutschland verantwortet die Überwachung und Berichterstattung über die Umsetzung und Wirksamkeit der in diesem Dokument beschriebenen Prozesse. Neben der laufenden öffentlichen Berichterstattung der Thales Gruppe beispielsweise im Thales Universal Registration Document oder Integrated Report (<https://www.thalesgroup.com/en/global/corporate-responsibility/key-documents>) erscheint, basierend auf der durchgängigen Dokumentation der zuvor vorgestellten Analysen und Maßnahmen, ab 2025 der jährliche LKSG-Bericht der Thales Deutschland an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).



Christoph Fuffner
CEO Thales Deutschland

Dr. Oliver Freesen
VP Legal & Contracts Thales Deutschland